

**Beschlussantrag zu HEP V und Wissenschaftsplan 2010 Bremen u.
Bremerhaven**

Bezug: Vorlage Nr. XXI/103

Der Akademische Senat der Universität Bremen teilt folgende Zielsetzungen der vom Lande Bremen formulierten Vorlage zur Neufassung des Hochschulgesamtplanes: Bereitstellung einer hohen Zahl von Studienplätzen, Verbesserung der Lehrqualität, Weiterentwicklung der international wahrgenommenen und forschungsstarken Universität. Allerdings sieht der zugehörige Hochschulentwicklungsplan, der die Finanzierung der Universität sicherstellen soll, so umfangreiche Einsparungen vor, dass die genannten Ziele des Hochschulgesamtplanes schlechterdings nicht erreichbar sind. Der Akademische Senat lehnt es deshalb zum jetzigen Zeitpunkt ab, einen Beschluss zum Hochschulentwicklungsplan zu fassen. Die aus dem Hochschulentwicklungsplan resultierende Unterfinanzierung der Universität kann vom Akademischen Senat nicht akzeptiert werden. Er kann sich konzeptionell mit der Hochschulentwicklungsplanung erst dann wieder auseinandersetzen, wenn absehbar ist, dass die finanziellen Rahmenbedingungen gegenüber den derzeitigen Kürzungsaufgaben so verbessert worden sind, dass eine den oben genannten Zielen verpflichtete Entwicklung von Lehre und Forschung gewährleistet ist.

Der Akademische Senat erwartet deshalb vom politischen Senat des Landes Bremen eine gegenüber den Kürzungsvorgaben des Hochschulentwicklungsplanes 5 wesentliche Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Universität

Abstimmungsergebnis: einstimmig